

1./IX. 1916

### Finanzielle Ergebnisse des österreichischen Tabakmonopols für das Jahr 1913.

Nach den von der Generaldirektion der Tabakregie herausgegebenen „Statistischen Mitteilungen über das österreichische Tabakmonopol für das Jahr 1913“ betrug die Gesamteinnahme des Tabakmonopols im bezeichneten Jahre rund 344,48 Millionen Kronen und haben daher gegenüber dem Ergebnisse des Vorjahres eine Zunahme von rund 5,3 Millionen Kronen = 1,56 Prozent erfahren. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war in erster Linie die Zunahme des Vertriebes im Inlande auf rund 330,78 Millionen Kronen, somit um 4,04 Millionen Kronen = 1,24 Prozent. Auch der Exportvertrieb ist auf rund 8,54 Millionen, somit um 1,03 Millionen Kronen = 13,72 Prozent gestiegen. Der Erhöhung der Einnahmen steht eine Verminderung der Ausgaben, und zwar um rund 1,16 Millionen Kronen, auf rund 121,87 Millionen Kronen gegenüber. Ein Vergleich des Voranschlages mit der tatsächlichen Gebarung des Jahres 1913 ergibt folgendes Resultat:

	Erfolg	gegen den Voranschlag
	K r o n e n	
Einnahmen . . . . .	344.480.636	+ 12.836.136
Ausgaben . . . . .	121.865.592	+ 4.096.522
Einnahmenüberschuß . . . . .	222.615.044	+ 8.739.614

An den Auslagen partizipieren: der Tabakmaterialankauf mit 53,9 Prozent (im Vorjahre 55,6 Prozent), die Fabrikationskosten einschließlich Arbeitslöhnen mit 36,8 Prozent (im Vorjahre 35,8 Prozent), die Administrationsauslagen mit 4,8 Prozent (im Vorjahre 4,6 Prozent) und die sonstigen Auslagen mit 4,5 Prozent (im Vorjahre 4 Prozent). Die Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und der gesamten Ausgaben ergibt einen Selbgebarungserüberschuß von rund 222,62 Millionen Kronen, der den Ueberschuß des Vorjahres um rund 6,47 Millionen Kronen übersteigt. Zu dem Geldgebarungsüberschusse ist noch die Vermehrung des Vermögensstandes um rund 18,49 Millionen Kronen hinzuzurechnen, so daß der Reinertrag des Jahres 1913 sich auf rund 241,11 Millionen Kronen beziffert, was einer Steigerung des Reinertrages um 11,55 Millionen Kronen = 5 Prozent gleichkommt. Bei der Aufstellung der Bilanz sind die Kapitalkosten sowie die Ruhegehälter der Beamten, Werksführer, Diener und Arbeiter, welche Auslagen weder den Tabakverschleiß noch den Tabakregie-Stat belasten und speziell verrechnet werden, außer Betracht geblieben.